

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Dezernat II, Tiefbauamt

Betreff:

**Radschutzstreifen Mannheimer Straße
zwischen Liselottestraße und Wehrsteg und
Ausbau der neckarseitigen Haltestelle
Lerchenbuckel**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Wieblingen	25.11.2010	Ö	() ja () nein	

Inhalt der Information:

Der Bezirksbeirat Wieblingen nimmt die Information der Radwegmaßnahme an der Mannheimer Straße zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Förderung des Fahrradverkehrs durch Anlegen eines Schutzstreifens westlich der Mannheimer Straße.
MO4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Erhöhung der Verkehrssicherheit.
MO6	+	Mehr Mobilität ohne motorisierten Verkehr. Begründung: Mit Umsetzung des stadteinwärts angelegten Schutzstreifens wird für den Radverkehr eine attraktivere Verbindung geschaffen. Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Anlass

Die Mannheimer Straße war als Bundesstraße B 37 klassifiziert. Dieses ist an den breiten Querschnitten gerade in den Knotenpunkten sichtbar, an denen die Linksabbieger sehr lange Aufstelllängen haben. Durch den Bau der Umgehungsstraße, die verkehrsberuhigenden Maßnahmen in Wieblingen und der Herabstufung der Mannheimer Straße ist die Verkehrsbelastung zurückgegangen und es entstand die Möglichkeit den Straßenquerschnitt neu aufzuteilen und auch den anderen Verkehrsarten gerechter zu werden. Der jetzige, am östlichen Fahrbahnrand befindliche teilweise nur 1,50 m breite Geh- und Radweg, zwischen der Ludwig-Guttmann-Straße und der Liselottenstraße, der vom Fahrradverkehr gegenläufig benutzt werden darf, ist nicht nutzerfreundlich. In Höhe der Ludwig-Guttmann-Straße besteht zusätzlich die Möglichkeit, den Radweg entlang des Neckarufers (Rizalufer) zu benutzen. Die Benutzbarkeit ist durch fehlende soziale Kontrolle eingeschränkt: der Weg ist ohne Beleuchtung und wird abseits (tiefer) der Straße geführt.

2. Konzept

2.1. Kurzfristig umzusetzende Maßnahme

Hierbei soll zum Einen ein stadtwärts führender Schutzstreifen für den Fahrradverkehr eingerichtet, zum Anderen die Aufenthaltsfläche an der landwärtigen Haltestelle Lerchenbuckel vergrößert (ähnlich Schlierbacher Landstraße).

Stadteinwärts wird ein 1,65 m (1,53 m lichte Breite und Schmalstrich von 0,12 m) breiter Schutzstreifen angelegt. Dieser beginnt mit der Öffnung der Stahlleitwand und setzt sich fort bis zum Wehrsteg Wieblingen. Die Mittelmarkierung wird auf der freien Strecke größtenteils entfernt. Die vorhandene Überquerungshilfe westlich des Einmündungsbereiches Vangerowstraße/Mannheimer Straße muss durch den Schutzstreifen um ca. 1,30 m nach Norden versetzt werden. Durch den großen vorhandenen Fahrbahnquerschnitt östlich dieser Einmündung kann durch die Neuaufteilung der Fahrbahn noch ein Längsparkstreifen angelegt werden. Dadurch entstehen elf Parkplätze. In Höhe des Wehrsteges wird eine Überquerungshilfe eingebaut und der nördliche Fahrbahnrand eingeeengt, so dass nur die jeweils 3,00 m bzw. 3,40 m breiten Richtungsfahrbahnen überquert werden müssen. Dadurch entfallen zwei Parkplätze.

Für die Benutzer des Öffentlichen Personen Nahverkehrs wird die Haltestelle Lerchenbuckel in Richtung Wieblingen so verbreitert, dass ein separater Aufstellbereich neben dem Fuß- und Radweg für die Fahrgäste entsteht und die derzeit unzumutbare Situation entschäft wird.

Für die Gesamtmaßnahme sollen im Doppelhaushalt 2011/12 die erforderlichen Mittel eingestellt werden. Für diese kurzfristigen Maßnahmen wird derzeit von einem Mittelbedarf in Höhe von 250.000 Euro ausgegangen.

2.2. Mittelfristig umzusetzende Maßnahme

In einer zweiten Ausbaustufe wird - vorbehaltlich der Bereitstellung eigener Mittel und Fördermittel - der schmale Gehweg auf der neckarzugewandten Seite zwischen der Ludwig-Guttmann- und der Hermann-Treiber-Straße auf 2,00 m verbreitert.

gezeichnet

Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	RVA Mannheimer Straße, Schutzstreifen am westlichen Fahrbahnrand Blatt 1
A 02	RVA Mannheimer Straße, Schutzstreifen am westlichen Fahrbahnrand Blatt 2
A 03	RVA Mannheimer Straße, Schutzstreifen am westlichen Fahrbahnrand Blatt 3
A 04	RVA Mannheimer Straße, Schutzstreifen am westlichen Fahrbahnrand Blatt 4
A 05	RVA Mannheimer Straße, Schutzstreifen am westlichen Fahrbahnrand Blatt 5
A 06	Querschnitt